



Bern, 1. November 2012

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Verbandes Schweizer Seilparks „seilparks.ch“

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage des Geschäftsverkehrs von seilparks.ch mit ihren Kunden¹. Sie regeln die Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Mit Vereinbarung eines Auftrags, Anmeldung zu einem Kurs oder Abschluss eines Vertrags erklärt sich der Kunde mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden. Die AGB sind für alle Kunden von seilparks.ch verbindlich. Abweichende Bestimmungen haben nur Gültigkeit, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder von seilparks.ch solchen abweichenden Bestimmungen vor Vertragsabschluss schriftlich zugestimmt haben.

1.2 Haftung

Die Inanspruchnahme der Leistungen von seilparks.ch ist mit gewissen Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sach- und Vermögensschäden haftet seilparks.ch nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrerseits. Seilparks.ch kann weder für Unfälle infolge höherer Gewalt noch für Schäden, welche Kunden von seilparks.ch Dritten zufügen, haftbar gemacht werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

1.3 Beanstandungen

Beanstandungen oder allfällige während der Aktivität erlittene Schäden sind dem Personal von seilparks.ch sofort und schriftlich bekannt zu geben und müssen von diesem bestätigt werden. Nur zwei Mitglieder des Vorstandes sind gemeinsam berechtigt, im Namen von seilparks.ch Forderungen anzuerkennen.

Schadenersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung der Aktivität mittels eingeschriebenen Briefs bei seilparks.ch eingehen. Die Bestätigung des Personals sowie allfällige Beweismittel sind diesem Schreiben beizulegen. Bei verspäteter Einreichung der Forderung oder unterlassener Beanstandung verfallen sämtliche Ansprüche.

1.4 Datenschutz

1.4.1 Kundendaten

Sämtliche Regelungen betreffend den Schutz von Kundendaten sind in den Datenschutzrichtlinien von seilparks.ch, welche einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bilden, festgehalten.

1.4.2 Aufnahmen von seilparks.ch

Seilparks.ch behält sich das Recht vor, bei jeglichen Aktivitäten eigene Foto-, Film- oder andere Aufnahmen zu Sicherheits-, Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sollte ein Kunde damit nicht einverstanden sein, so ist dies seilparks.ch ausdrücklich und spätestens bei Vertragsabschluss schriftlich mitzuteilen.

1.4.3 Daten von seilparks.ch

Kunden ist es untersagt, an Anlässen von seilparks.ch oder im Umfeld von Aktivitäten Foto-, Film- und andere Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken vorzunehmen. Im Zuwiderhandlungsfalle hält sich seilparks.ch vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

2 Ausbildungsleistungen

2.1 An-/Abmeldung

Für die Teilnahme an Ausbildungskursen, die seilparks.ch anbietet, ist eine Anmeldung in Schriftform oder in elektronischer Form notwendig. Diese ist dann verbindlich. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er sämtliche Zulassungskriterien vor dem Kursbesuch erfüllt.

Abmeldungen sind seilparks.ch bis spätestens dreissig Tage vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Ansonsten schuldet der Teilnehmer nachfolgenden Schadenersatz:

- Schriftliche Mitteilung bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20% des Gesamtpreises
- Schriftliche Mitteilung bis zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtpreises

¹ Aus Gründen der besseren Leserlichkeit wird in diesen AGB das Maskulinum verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich stets mitgemeint.

- Schriftliche Mitteilung bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Gesamtpreises

- Absage am Veranstaltungstag, Nichtantritt, Verspätung oder Abbruch der Veranstaltung: 100% des Gesamtpreises

Zur Vorbeugung von unnötigen Kosten durch Absenzen infolge Unfall oder Krankheit des Teilnehmers wird der Abschluss einer entsprechenden Versicherung empfohlen.

2.2 Teilnahme

Das Kurszertifikat wird nur ausgestellt, wenn alle Bedingungen zu dessen Erlangung erfüllt sind.

Eine lückenlose Kursteilnahme wird vorausgesetzt. Nicht besuchte Kurse oder Kursteile können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.

Seilparks.ch behält sich vor, Kursteilnehmer in schwerwiegenden Fällen (Belästigung, Sachbeschädigung etc.) aus Kursen auszuschliessen. Der ausgeschlossene Teilnehmer schuldet in diesem Fall den gesamten Kursbeitrag.

2.3 Durchführung

Die Kurse werden grundsätzlich gemäss Vereinbarung selbst oder durch eine dazu beauftragte Organisation durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen behält sich seilparks.ch vor, Kurse zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern und Kursleiterwechsel vorzunehmen. Bei ungenügender Teilnehmerzahl werden die Ausbildungskurse in der Regel nicht durchgeführt, das Kursgeld wird in diesem Fall erlassen bzw. rückerstattet.

2.4 Kosten

Die Kurskosten werden in der Ausschreibung bzw. im entsprechenden Vertrag vereinbart und sind unabhängig vom erzielten Ausbildungsergebnis.

Für jede Prüfungswiederholung muss eine Prüfungsgebühr entrichtet werden.

3 Events

3.1 Voraussetzungen

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einholung sämtlicher erforderlichen Bewilligungen (Grundeigentümer, Verwaltung etc.) vor Projektbeginn. Bei Veranstaltungen in Gebäuden klärt der Veranstalter die Belastbarkeit des Gebäudes entsprechend den Anforderungen von seilparks.ch mit einem Bauingenieur ab.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Anweisungen von seilparks.ch strikte befolgt werden.

3.2 Haftung

Der Veranstalter haftet für beschädigtes oder entwendetes Material.

Die Haftung von seilparks.ch beläuft sich maximal auf den Betrag der jeweiligen Auftragssumme.

3.3 Installation und Material

Der Veranstalter kümmert sich um eine angemessene Überwachung der Installationen und des Materials während der gesamten Einsatzdauer. Er spricht jegliche Änderungen und Anpassungen an der Installation vorgängig mit dem zuständigen Betreuer von seilparks.ch ab.

Der Veranstalter verpflichtet sich, Material, Installationen und Schutzausrüstung nur entsprechend der Vereinbarung mit seilparks.ch zu nutzen. Der Veranstalter ist zudem verantwortlich für die sachgerechte Lagerung und Kontrolle gemäss Anleitung von seilparks.ch. Er sorgt weiter dafür, dass die Materialien nicht in die Hände von Dritten gelangen.

Der Veranstalter verpflichtet sich dem zuständigen Betreuer von seilparks.ch oder einem Vertreter uneingeschränkter Zutritt zu den Installationen zu gewährleisten.

4 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern.

5 Gültigkeit

Diese AGB treten am 1. November 2012 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten ersetzen sie jegliche zuvor bestehende AGB.

Verband Schweizer Seilparks
seilparks.ch
Dorfstrasse 29B
7260 Davos Dorf